

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 1 / 14

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Zementfugenreiniger  
UFI: X9QU-QU62-R00C-T47V

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Fugenreiniger für Fliesen und Steinböden  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.  
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Firmenname: Polatect AG  
Straße: Route de Treyvaux 62  
Ort: CH – 1732 Arconciel  
Tel.: +41 (0) 26 402 06 00  
Telefax: +41 (0) 26 402 06 02  
E-Mail, sachkundige Person: [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)  
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ausländische Lieferantin/Herstellerin: Patina-Fala Beizmittel GmbH  
Straße: Stahlstraße 5  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D – 30916 Isernhagen H. B.  
Telefon: +49 (0) 511 973 86 29  
Telefax: +49 (0) 511 973 86 40  
E-Mail, sachkundige Person: [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)  
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

### 1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen: Tox Info Suisse Tel. 145 (24 h), [www.toxi.ch](http://www.toxi.ch)  
Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,  
D - 37075 Göttingen, Tel.: +49 (0) 5 51 1 92 40

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Abschnitt	Gefahrenklassen	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.3	schwere Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

GHS07



Signalwort: Achtung

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):  
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Natriumsalze

Gefahrenhinweise:  
H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

**2.3 Sonstige Gefahren:** Keine bekannt.

**Ermittlung der PBT-, vPvB-, Nanoform-, ED-Eigenschaften:** Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren (ED) klassifiziert sind.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	1-5	CAS 68081-81-2 EINECS 268-356-1 Reg.-Nr. 01-2119489428-22	Acute Tox. 3, H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315
Ammoniak, 25%ig	<0,1	CAS 1336-21-6 EG-Nr. 215-647-6 Index 007-001-01-2 Reg.-Nr. 01-2119488876-14	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411 STOT SE3, H335 <u>SCL:</u> STOT SE3; H335: C ≥5%
Natriumcarbonat	1-5	CAS 497-19-8 EINECS 208-838-8 Index 011-005-00-2 Reg.-Nr. 01-2119485498-19	Skin Irrit. 2, H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO):** <5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, Limonene, Duftstoffe.

**Weitere Angaben:** keine

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

---

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Allgemeine Angaben:</u>	Enthält oberflächenaktive Substanzen.
<u>Nach Einatmen:</u>	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
<u>Nach Hautkontakt:</u>	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
<u>Nach Verschlucken:</u>	Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
<u>Selbstschutz des Ersthelfers:</u>	Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Symptome</u>	Keine bekannt.
<u>Wirkungen</u>	Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<u>Hinweise für den Arzt:</u>	Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
<u>Spezialbehandlung:</u>	Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

<u>Geeignete Löschmittel:</u>	Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).
<u>Ungeeignete Löschmittel:</u>	Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<u>Gefährliche Verbrennungsprodukte</u>	Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO <sub>2</sub> ) andere toxische Pyrolyseprodukte.
---	---

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

---

Handelsname:  
Art.-Nr.:

**Zementfugenreiniger**  
**1903 (0,5 l)**

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

---

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 5 / 14

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, siehe Kap. 16):

10/12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	Quelle
Ammoniak, 25%ig	1336-21-6	20 (MAK) 40 (MAK, KZGW)	14 (MAK) 28 (MAK, KZGW)	CH SUVA (31.05.2018)

SDB = Sicherheitsdatenblatt

KZGW = Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

### Relevante DNEL-Werte:

Stoffname	Ammoniak	CAS	7664-41-7	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
47,6 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
47,6 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
36 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
14 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Lokale Wirkungen
6,8 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
6,8 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen

Stoffname	Natriumcarbonat	CAS	497-19-8	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
10 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
10 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen

Handelsname:  
Art.-Nr.:

Zementfugenreiniger  
1903 (0,5 l)

Stoffname	Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze		CAS	68411-30-3	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
6 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
1,5 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
85 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
42,5 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
425 µg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### Relevante PNEC-Werte:

Stoffname	Ammoniak		CAS	7664-41-7	
Schwellenwert	Umweltkompartiment				
0,0068 mg/l	Intermittierende Freisetzung				
0,0011 mg/l	Süßwasser				
0,0011 mg/l	Meerwasser				

Stoffname	Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze		CAS	68411-30-3	
Schwellenwert	Umweltkompartiment				
0,268 mg/l	Süßwasser				
0,0167 mg/l	Intermittierend, Süßwasser				
0,0268 mg/l	Meerwasser				
3,43 mg/l	Kläranlage (STP)				
8,1 mg/kg	Süßwassersediment				
6,8 mg/kg	Meerwassersediment				

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

---

<b>8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz</b>	Dichtschießende Schutzbrille tragen (insbesondere für Umfüllvorgänge des Konzentrats empfohlen)
<b>8.2.2.2 Hautschutz</b>	
<u>Handschutz:</u>	Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen.
<u>Handschuhmaterial</u>	Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer)
<u>Körperschutz:</u>	Arbeitsschutzkleidung.
<u>Sonstige Hautschutzmaßnahmen:</u>	Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.
<b>8.2.2.3 Atemschutz</b>	Nicht erforderlich.
<b>8.2.2.4 Thermische Gefahren</b>	
<u>Informationen, Schutzmaßnahmen</u>	Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
<b>8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	
Siehe Abschnitte 6 und 7.	

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### 9.1.1 Aussehen ( Erscheinungsbild )

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	parfümiert, Citrus

#### 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich:	ca. 100°C (Wasser)
Entzündbarkeit:	keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden
Flammpunkt (c.c., DIN3679):	n. a.
Zündtemperatur	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden
pH-Wert:	11-11,4 (20°C, konz.)
Kinematische Viskosität	keine Daten vorhanden
Dynamische Viskosität	keine Daten vorhanden
Löslichkeit	vollständig löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	1,038 g/cm <sup>3</sup>
Dampfdichte (Luft = 1)	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
Selbstentzündungstemperatur:	Produkt ist nicht selbstentzündlich

### 9.2 Sonstige Angaben

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 8 / 14

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

### 9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften keine  
Oxidierende Eigenschaften keine

### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Nicht erhitzen. Keine weiteren bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Siehe Abschnitt 5.3.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	LD50 (oral)	1.080 mg/kg KG	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	-
	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-
Ammoniak, 25%ig	LD50 (oral)	350 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	- mg/kg	-	-
	LC50/4 h (inhalativ)	2 mg/l	Ratte	-
Natriumcarbonat	LD50 (oral)	2.800-4.090 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/2 h (inhalativ)	2,3 mg/l	Ratte	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch reizend (Verursacht schwere Augenreizung). Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Handelsname: **Zementfugenreiniger**  
Art.-Nr.: **1903 (0,5 l)**

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Keimzell-Mutagenität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Karzinogenität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Reproduktionstoxizität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Aspirationsgefahr:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**11.2 Andere Informationen:**

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch liegen nicht vor.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	LC50= 1-10mg/l	96 h	Fisch	-
Ammoniak, 25%ig	LC50= 0,16-1,10 mg/l	96 h	Fisch	-

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 10 / 14

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Zementfugenreiniger**  
**1903 (0,5 l)**

Natriumcarbonat	LC50= 740 mg/l	96 h	Fisch	-
-----------------	----------------	------	-------	---

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**  
Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

**12.3 Bioakkumulationspotential**

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-				

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

**12.4 Mobilität im Boden**

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

**12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung**

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

**12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:**

Keine Daten vorhanden.

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:**

Keine Daten vorhanden.

---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

Listen zum Verkehr mit Abfällen, SR 814.610.1, Code: 20 01 29, S.

Entsorgung Produkt, restentleerte Verpackung:

Das Produkt, Restmengen und ungereinigte Verpackungen müssen als Sonderabfall entsorgt werden und einem anerkannten Entsorgungsunternehmen (s. u.) mitgegeben werden.

Entsorgung Verpackung:

Gereinigte und vollständig entleerte Verpackungen können über den Hauskehricht entsorgt werden. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Geltende Bestimmungen:

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVA; SR 814.610), Verordnung des

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 11 / 14

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Zementfugenreiniger**  
**1903 (0,5 l)**

UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen; SR 814.610.1

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -**  
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und  
gemäß IBC-Code -**  
Keine.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische  
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**VOC-Gehalt:** < 1 Gew.% (< 0,01 kg VOC/kg Produkt)

**Wassergefährdungsklasse** B

**Verwenderkategorie:** Private Verwenderin, gewerbliche Verwenderin

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57**

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe):

Nicht zutreffend

**In diesem Produkt enthaltene besorgniserregende Stoffe (Kandidatenliste; Anhang 3 ChemV)**

Nicht zutreffend

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

keine

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Zementfugenreiniger**  
**1903 (0,5 l)**

### 16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum /letzte Versionsnummer: 27.04.2021 (Version 2.1\_CH)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

2006/15/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k. D. v.	keine Daten vorhanden
KZW	Kurzzeitwert
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuftes Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summiermethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

---

n. a.	nicht anwendbar
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
SUVA	Schweiz. Unfallversicherung, MAK und BAT-Werte für die Schweiz, siehe: <a href="https://www.suva.ch/de-CH/material/Dokumentationen/anpassungen-der-grenzwerte-am-arbeitsplatz">https://www.suva.ch/de-CH/material/Dokumentationen/anpassungen-der-grenzwerte-am-arbeitsplatz</a>
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Lagerklassen (Schweiz): Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (Hrsg.), Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis, 3. Auflg. Jan. 2018

#### Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

### 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

### 16.5 Wortlaut H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 14 / 14

**Handelsname:**

**Zementfugenreiniger**

**Art.-Nr.:**

**1903 (0,5 l)**

---

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

**16.6 Schulungshinweise:**

Keine

**16.7 Sonstige Hinweise:**

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.